

Untersuchungs-Amt
für Nahrungs- und Genussmittel, Spielwaaren, Tapeten, Farben,
Eß-, Trink- und Kochgeschirr und von Petroleum,
Sand 22.

Dr. Dempwolff, Aug., Stadtphysikus, Vorsitzender, Brückenstraße 21.
Müller, H., Apotheker, Chemiker, Sand 22.

Das Untersuchungsamt setzt die Gebühr nach Maßgabe der folgenden
Taxe in jedem einzelnen Falle fest.

In streitigen Fällen erfolgt die Festsetzung endgültig durch den
Magistrat.

Die Gebühr ist spätestens bei Aushändigung der Bescheinigung über
das Ergebnis der Untersuchung, oder wo solche nicht verlangt wird, vor
der mündlichen Auskunftsertheilung an Herrn H. Müller gegen dessen
Quittung zu berichtigen.

Etwaige Rückstände werden vom Magistrat im Verwaltungswege
eingezogen:

Gegenstände der Untersuchung.	Einzuliefernde ungefähre Mengen.	Gebührentaxe für eine qualitative Prüfung auf schädl. Stoffe und grobe Verfälschungen.
Bier	1 Liter	4— 5 M.
Branntwein	1/2 Flasche	3— 6 "
Brot	1/5 Kilo	2— 5 "
Butter, Prüfung auf Verfälschung durch Stärke, Mehl, Kartoffeln zc.	1/10 "	2— 5 "
Prüfung auf fremde Fette und Farbstoffe (Kunstbutter)	1/10 "	6—10 "
Chocolade und Cacao	1/10 "	2— 7 "
Conditormaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Conserven	1/4 Kilo	2— 5 "
Eßig	1/5 "	1— 3 "
Fleisch und Fleischwaaren	1/10 "	2— 5 "
Fruchtsäfte und eingemachte Früchte	1/4 "	2— 5 "
Gewürze	1/10 "	2— 5 "
Gummiwaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Honig	1/10 Kilo	1— 4 "
Kaffee	1/10 "	2— 6 "
Kartoffeln	5 Stück	2— 4 "
Käse	1/5 Kilo	2— 6 "
Kleiderstoffe	ca. 20 □cm	2— 4 "
Leberwaaren	"	2— 4 "
Mehl, Prüfung auf Verfälschung durch organische Substanzen ..	1/5 Kilo	3— 5 "
Mikroskop. Prüfung auf Verfäls- chung durch billigere Mehlsorten	1/5 "	5—10 "
Milch	1/4 Liter	3 "

Ausführliche Untersuchungen werden nach Uebereinkunft ausgeführt.
Für eine Quantitätsbestimmung der als Verfälschung aufgefundenen
Stoffe tritt ein Zuschlag von 2—6 M. für jeden Stoff ein.